



**Ingenieure**

**für Städtebau und Architektur**

D - 82433 Bad Kohlgrub  
Hauptstraße 31  
Telefon 0 88 45 - 7 03 81 81  
Fax 0 88 45 - 7 57 99-49  
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt:

Einbeziehungssatzung "Prentstraße 30"

Bauherr:			Änderung:	Datum:	Name:
Gemeinde Bad Kohlgrub			Anpassung GRZ,GFZ	Mai 2020	Ru
Planinhalt:			Reduktionelle zeichnerische Anpassung	Aug. 2020	Ru
Einbeziehungssatzung					
	Datum:	Name:			
bearbeitet:	Jan. 2020	NA			
gezeichnet:	Jan. 2020	EA	Ingenieurbüro:	Maßnahmenträger:	
geprüft:	Aug. 2020				
Projektnummer:	Blattnummer:	Maßstab:			
BP 160	- 1 -	1 : 500			

# Planzeichenlegende

## A. Festsetzungen (BauGB i.V. mit der BauNVO)

### 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch:

- GFZ 1.1 Geschoßfläche (§§ 16,17 und 20 BauNVO)  
als Höchstmaß für Wohngebäude (2.2 PlanzV)
- GRZ 1.2 Grundflächenzahl (§§16,17 und 19 BauNVO)  
als Höchstmaß für Wohngebäude (2.6 PlanzV)

### 2. Überbaubare Grundstücks- flächen und Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 - 23 BauNVO)



- 2.1 Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze (3.5 PlanzV)

### 3. Sonstige Planzeichen

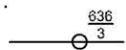


- 3.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs der  
Satzung (15.13 PlanzV)

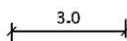
## B. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)



Vorhandene Bebauung



Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern



Bemaßung

# Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

4. Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat im Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

## GEMEINDE BAD KOHLGRUB

Degele  
1. Bürgermeister

(Siegel)                      Bad Kohlgrub, den .....  
.....                      (Degele, 1. Bürgermeister)

8. Der Satzungsbeschluss zu der Satzung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

(Siegel)                      Bad Kohlgrub, den .....  
.....                      (Degele, 1. Bürgermeister)